

Bürgerantrag

Fachgebiet 61/66
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: BA/0029/2020

Freigabedatum:
29.12.2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	18.03.2021	öffentlich
Rat	Entscheidung	26.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 01.11.2020 betreffend Rückschnitt der städtischen Bäume im rückwärtigen Bereich der Häuser Am Reuterpfad 3 und Am Reuterpfad 5
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag kann nicht entsprochen werden.

Erläuterungen:

Mit dem Bürgerantrag vom 01.11.2020 wird ein Rückschnitt städtischer Bäume auf dem Verbindungsweg zwischen „Römische Wasserleitung“ und dem Fahrradweg der Umgehungsstraße (L 493) beantragt. Begründet wird der Antrag mit einer fast ganzjährigen Beschattung der „Gärten“ bedingt durch die Größenausmaße der dortigen Säulen-Hainbuchen.

Die Situation vor Ort:

Die dortige, wegbegleitende Allee wurde bewusst zweireihig angepflanzt und zwar mit einer speziellen, langsamwüchsigen Hainbuchensorte (*Carpinus betulus* 'Fastigiata'), die einen kompakteren und schlankeren Wuchs aufweist, als die herkömmliche Art der Hain- oder Weißbuche (*Carpinus betulus*).

Diese spezielle Sorte eignet sich daher, durch ihre geschlossene, symmetrische, pyramidale und nach oben spitzoval zulaufende Kronenform, in besonderem Maße für engere Straßen oder gar Fußwege. Sie wurde von den damaligen Planern des Rodderfeldes wohl deshalb auch bewusst und bevorzugt für diese autofreie Wegeführung ausgewählt.

Die paarig sich gegenüberstehenden Bäume in dieser zweireihigen Allee wurden dort auch in einem gebührend weiten Abstand voneinander entfernt gepflanzt (durchschnittlich 8 – 9 Meter innerhalb der Reihe), der verhindert, dass die Kronen der Bäume selbst im ausgewachsenen Stadium nicht so zusammenwachsen können, dass dort eine geschlossene „grüne Wand“ entsteht.

Der einheitliche Habitus dieser Sorte mit ihren kompakten und dichten Baumkronen hat aber auch gleichzeitig den Vorteil, dass man sie innerhalb ihrer Kronen während ihrer Entwicklung und im ausgewachsenen Stadium nicht regulierend auslichten muss, beispielsweise um eine gerade Stammverlängerung innerhalb der Krone zu erlangen wie dies bei vielen anderen Alleebäumen der Fall ist, um diese im Bereich von dicht befahrenen Straßen sukzessive aufasten zu können, um das nötige Lichtraumprofil beibehalten zu können.

Im Gegenteil – jeder Schnitt innerhalb, aber auch in der Peripherie der Kronen stört den sorteneigenen und für den Standort zugleich idealen und deshalb gärtnerisch gewünschten Habitus dieser kompakt geschlossenen Kronen empfindlich. Dies kann man bei jenen Bäumen sehr gut beobachten, welche dort schon von privater Hand „geschnitten“ wurden aber auch bei solchen, wo durch städtisches Fachpersonal Schnittmaßnahmen erfolgten. Sie basieren auch auf zumeist hartnäckige Anfragen oder Forderungen seitens der Anlieger und betreffen aber immer nur den unteren Bereich der Bäume, wo durch den Schnitt der Kronenansatz freigestellt oder ausgedünnt wurde. Gleichzeitig kann man bei Betrachtung der Schnittstellen aber auch feststellen, obwohl diese Schnittmaßnahmen fachmännisch durchgeführt wurden, dass die Flächen der Schnittwunden bei der Hainbuche ab einer bestimmten Größe schlecht über- bzw. zuwallen, also unzureichend verheilen! Hier kommt es teilweise zu holzerstörendem Pilzbefall und daraus resultierenden Einmorschungen.

Eine visuelle Kontrolle des dortigen Baumbestandes durch einen städtischen Baumkontrolleur zeigte trotz schwindender Vitalität, bedingt durch den Klimawandel (s. u.), einen augenscheinlich noch relativ gesunden Hainbuchenbestand.

Die dortigen Bäume sind im Durchschnitt 8 – 12 m hoch und besitzen einen Stammumfang von durchschnittlich 70 – 100 cm (in 1 Meter Höhe gemessen). Es gibt aber auch einzelne Exemplare mit stärkeren Stämmen aber auch solche mit geringerem Umfang. Mit etwa 15 Metern Höhe ist diese Sorte normalerweise ausgewachsen, an guten Standorten können auch größere Baumhöhen erreicht werden.

Es zeigten sich bei der Begehung aber auch erste sichtbare Folgen des Klimawandels, der sich in den vergangenen Jahren durch seine langen sommerlichen Trockenphasen und extremen Hitzeperioden auszeichnet. Denn einige der dortigen Bäume sind bedingt durch diesen Klimastress (ausgetrocknete Böden bis in tiefere Schichten), aber auch daraus resultierenden vermehrten Schädlingsbefällen (bspw. Spinnmilben) stärker geschwächt und weisen in den Kronen kaum noch Zuwachs auf, so dass hier ein signifikanter Vitalitätsverlust festzustellen ist (überwiegend Vitalitätsstufe 4 „abgestorben“, teilweise aber auch 4-5 (Vitalitätsstufe 5 „abgängig“)) Hier wird es in näherer Zukunft möglicherweise zu einem erhöhten Totholzanteil kommen, der aber dann durch entsprechende Schnittmaßnahmen, wie schon vereinzelt in der Vergangenheit geschehen, entfernt werden muss. Dies sind aber zugleich auch weiterhin erst einmal die einzigen (Schnitt-)Maßnahmen, die bei diesen Bäumen von fachlicher Seite in Frage kommen und je nach Bedarf dann aber auch angezeigt sind. Möglicherweise werden aber auch einige Exemplare ganz absterben – sie müssten dann gefällt und ersetzt werden.

Etwas Allgemeines zum Thema „Rückschnitt“ an Bäumen

Generell gilt, dass es einen sogenannten „Rückschnitt“ bei Allee – oder Parkbäumen aus fachlicher Sicht so nicht gibt. Allee- und Parkbäume werden nicht mit viel Aufwand und über viele Jahre schon in den Baumschulen und am späteren Standort weiter kultiviert, um sie dann irgendwann mal massiv in der Krone zurückzusetzen. Das ist nicht die Bestimmung dieser wertvollen Pflanzen. Auch wenn im privaten Bereich vermehrt genau diese Fehlentwicklung (z. B. das „Kappen“ von gesunden Kronen) wahrzunehmen ist, die dem Laien vortäuscht, dass diese radikalen Schnittmaßnahmen an Großbäumen ohne weiteres möglich und üblich sind und zur guten gärtnerischen Praxis gehören – so ist doch genau das Gegenteil auch weiterhin der Fall und sollte eigentlich wieder vermehrt Schule machen. Denn durch die richtige Pflanzen-/Sortenwahl seitens des Fachmanns, abgestimmt auf bzw.

für den jeweiligen Standort, sollen sich gerade diese Bäume, unsere idealsten Schattenspendler, am endgültigen Standort immer frei entfalten können, um einerseits durch ihre Wuchsform, ihre Laubfarbe oder die Blüte als besonderes gestaltendes Element aufzufallen und seine Betrachter zu erfreuen. Auf der anderen Seite und aus heutiger Sicht fast noch wichtiger zu bewerten, sollen die Bäume auch zugleich ein ökologisch nützliches Element (Bienenweide, Kohlenstoffspeicher u. Sauerstoffproduzent oder Feinstaubfänger etc.) innerhalb eines Areals bilden oder darstellen und einen wichtigen Beitrag leisten ein „gesundes“ Kleinklima zu schaffen - dabei ist es gleichgültig, ob es sich hier um eine öffentliche Grünfläche, einen innerstädtischen Straßenzug, eine Landstraße oder eine Parkanlage handelt. Zur guten gärtnerischen Praxis gehört es deshalb weiterhin, dass man nach einer erfolgreichen Erziehungs- und Aufbauphase ausgewachsene Allee- und Parkbäume weitestgehend in Ruhe lässt! Denn nur so können sie alle oben aufgeführten Funktionen uneingeschränkt erfüllen. Alle weiteren Schnittmaßnahmen sollten hier, schon aus oben angedeuteten Gründen, wohl überlegt sein und daher immer nur noch eine korrigierende Wirkung haben (z.B. der Lichtraumprofilschnitt im unteren Teil der Krone) oder der Schadensabwehr dienen (z.B. die Totholzentfernung). Es gibt nur wenige Ausnahmen in beiden Bereichen, die einen „drastischeren“ Eingriff erlauben oder sogar fordern. Zum Beispiel bei Gehölzen mit sogenannter Schirm- u. Dachform die beispielsweise an diversen Rheinpromenaden zu finden sind oder flächigen Spalieren vor den Häuserfronten (z.B. am Niederrhein).

Auf der anderen Seite gibt es baumpflegerische Maßnahmen (gemäß ZTV-Baumpflege (=zusätzliche technische Vertragsbedingungen für Baumpfleger der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau), welche von fachlicher Seite einen stärkeren Eingriff innerhalb der Krone rechtfertigen, ja sogar erforderlich machen; dies ist z.B. einmal der (Kronen-) Regenerationsschnitt an alten greisen Bäumen oder beispielsweise der Kronensicherungsschnitt (eine Sicherungsmaßnahme) an stark geschädigten Bäumen, deren Lebenserwartung oftmals nur noch sehr kurz ist, die aber dennoch so lange es geht, erhalten werden sollen (oftmals m. Hilfe von Seilsystemen). Manchmal kann auch schon die Entfernung eines „Zwiesels“, einer Baumgabelung aus zwei etwa gleichstarken Ästen oder gar Stämmlingen, welche als besonders bruchgefährdet angesehen werden müssen – insbesondere V (förmige) Druckzwiesel - einen bedeutenden Eingriff in die Krone darstellen, der aber fachlich jederzeit zu rechtfertigen ist.

In der heutigen Zeit, wo fast alle heimischen Bäume, selbst gute erprobte „Neulinge“ aus anderen Teilen der Welt, bei uns mit dem „Rücken zur Wand“ stehen und viele altvertraute Arten ums Überleben kämpfen, sollte man so viele Bäume wie möglich erhalten. Möglicherweise wäre man in einigen Jahren sogar froh, wenn es diese Bäume an diesem Standort und in diesem lebendigen Umfang noch gäbe.

Daher kann dem Antrag nicht entsprochen werden.

Zu Bedenken ist auch, dass es sich hier um einen Präzedenzfall handelt, da neben den Antragsteller*innen, schon mehrere Bürger*innen die Stadtverwaltung, mit vergleichbaren Wünschen, angesprochen haben.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag vom 01.11.2020